

Konzept: Kinderschutzkonzept	überarbeitet am: 09.12.2020
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenkonzept Kinderschutz der Stadt Potsdam • Bundeskinderschutzgesetz (KJHG § 8a9) • Umsetzung der Vorgaben aus dem Rahmenkonzept • Gemeinsame Vereinbarungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Einrichtungen Goethe-Grundschule und Hort Goethekids 	

Gemeinsame Umsetzung der Vorgaben des Rahmenkonzepts zum Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam der Goethe-Grundschule und des Hortes Goethe-Kids

„Die Stadt Potsdam hat sich als familienfreundlichste Stadt Deutschlands einen besonderen Schwerpunkt in der Entwicklung der Familienpolitik gegeben.“¹
Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung und den Vorgaben aus der Novelle des Kinderschutzgesetzes von 2008 hat die Stadt Potsdam ein Konzept zum Kinderschutz entwickelt. Darin sind verbindliche Abläufe und Standards festgelegt, wie im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist.

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet öffentliche Einrichtungen, jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Erweiterte und verbindliche Rollen im Prozess der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für die Beratung der in den Einrichtungen tätigen Personen erhielt die „insofern erfahrene Fachkraft“. Ihre Hinzuziehung ist für eine Beratung zur Gefährdungseinschätzung bindend vorgeschrieben, bevor eine Meldung beim zuständigen Jugendamt erfolgt (mögliche Beratungsstellen siehe Anhang 1).

Dabei werden folgende Gefährdungssituationen unterschieden:

- Misshandlungsformen,
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, sozial, bzgl. der Entfaltungsmöglichkeiten des Kindes/Schulversäumnis),
- psychische, körperliche und sexuelle Misshandlungen und
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom.²

Die Mitarbeiter der *Goethe-Grundschule* und des Hortes *Goethekids* nutzen bewusst den gemeinsamen und sich ergänzenden Blick auf die Kinder der beiden Einrichtungen. Damit ist zum einen ein abgestimmtes pädagogisches Handeln gewährleistet, zum anderen werden Doppelmeldungen beim Jugendamt vermieden.

Die Einrichtungen verständigen sich auf folgende gemeinsame Punkte:

¹ Rahmenkonzept Kinderschutz der Stadt Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam 2015 S. 5

² Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom bezeichnet das Erfinden, Übersteigern oder tatsächliche Verursachen von Krankheiten oder deren Symptomen bei Dritten, meist Kindern, um anschließend die medizinische Behandlung zu verlangen.

- enge fachliche Kooperation und Austausch/ Weitergabe von Informationen an die Bezugserzieher bzw. Klassenlehrer beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- wechselseitige Informationen an die jeweilige Leitung der Einrichtung
- gemeinsame Abstimmung von Handlungsschritten (siehe Anhang 2)
- wechselseitige Einladung zu Beratungs- und Elterngesprächen
- Die betroffenen Pädagogen vereinbaren gemeinsam mit den Leitungen der Einrichtungen eine verbindliche Kommunikations- und Sprachregelung.
- Die Kinderschutzbeauftragten von Hort (Herr Melz) und Schule (Frau Heinrichs) tragen Sorge für die Weitergabe der aktuellen Informationen aus dem Kinderschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam: Neuerungen im Konzept, Aktualisierung der Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte.
- Jährliche Informationen über die Grundzüge des Kinderschutzkonzeptes der LHP Potsdam besonders für neue Kolleginnen - entweder im Rahmen der Vorbereitungswoche oder innerhalb der Struktur der Dienstberatungen/ Lehrerkonferenzen

Das Rahmenkonzept für den Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam (Stand März 2018) ist den Beauftragten für den Kinderschutz bekannt. Im Falle eines Verdachts auf KWG ist es ihre Aufgabe, die formalen Vorgaben des Rahmenkonzeptes umzusetzen. Sie beraten an diesem Punkt die Lehrkräfte bzw. die Pädagogen des Hortes. Sie informieren ihre Teams bei Neuerungen im Rahmenkonzept und in den Einrichtungen umzusetzende Maßnahmen.